

# Graubünden ist unterwegs "Schule für alle" zu gestalten

Autor(en): **Locher Benguerel, Sandra**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **75 (2013)**

Heft 6: **Integration**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720288>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Graubünden ist unterwegs «Schule für all

Die Integration der sonderpädagogischen Massnahmen in den Regelklassenunterricht stellt für die Bündner Schule kein neues Thema dar. Vielmehr sind alle Beteiligten seit einiger Zeit unterwegs, die schulische Integration umzusetzen.

VON SANDRA LOCHER BENGUEREL, PRÄSIDENTIN GROSSRATSKOMMISSION FÜR BILDUNG UND KULTUR



Den Stein ins Rollen brachte das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, welches 2004 in Kraft gesetzt wurde. Gestützt auf diese nationale Vorgabe ist es Aufgabe der Kantone, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Regelschule zu integrieren. Eine nächste Weiche wurde 2008 mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen gestellt, damit wurde die

Verantwortung für den Sonderschulbereich vollständig an die Kantone übergeben. Basierend darauf hat die Bündner Regierung 2007 ein sonderpädagogisches Konzept verabschiedet. In den Schuljahren 2008/2009 bis 2011/2012 haben die beiden Pilotgemeinden Davos und Thusis die sonderpädagogischen Massnahmen gestützt auf das Sonderpädagogikkonzept erprobt. Die Erkenntnisse der Pilotgemeinden wurden in die Vorbereitung zum neuen Bündner Schulgesetz aufgenommen.

Im März 2012 hat der Grosse Rat die Artikel rund um die Sonderpädagogik im Schulgesetz verankert. Diese sind im Kapitel sonderpädagogische Massnahmen in acht Artikeln zusammengefasst (Art. 43 bis Art. 50). Die Artikel im Schulgesetz definieren den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf sonderpädagogische Massnahmen. Neu dazu gekommen ist der gesetzlich verankerte Förderanspruch bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen. Zudem gehört neu auch die Prävention zur integrativen Förderung. Die sonderpädagogischen Massnahmen sind in einen nieder- und hochschwelligen Bereich unterteilt. Die politische Hauptdiskussion fand rund um die konkrete Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen statt, also um die Frage der Schulungs- und Förderformen. Die Diskussion, inwieweit sonderpädagogische Massnahmen

im hoch- und niederschwelligen Bereich integrativ, teilintegrativ oder separativ umgesetzt werden sollen, war geprägt von der Bedürfnisorientierung des ein-

**Eine wichtige Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Integration sind die Rahmenbedingungen.**

zelen Kindes als auch der Tragfähigkeit der Regelklasse. Denn eine wichtige Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Integration sind die Rahmenbedingungen.

Dies führte dazu, dass mit dem Schulgesetz nicht eine komplett neue Ausgangslage geschaffen wurde, sondern die Situation der an den Bündner Schulen gelebten Form der integrativen Schule weitgehend abgebildet wurde. Einzig der Schultypus «gesonderte Kleinklasse» wurde aufgehoben. Die Gesetzesartikel im Schulgesetz verlangen jedoch nach einer Ausformulierung, da neue Begrifflichkeiten im sonderpädagogischen Bereich verankert wurden. Auch geht es darum, dieselbe Sprache zu sprechen, was sich bei einer Fülle von Begrifflichkeiten als nicht so einfach erweist. Deshalb hat das Amt für Volksschule und Sport im April 2013 in einem dreissigseitigen Dokument Richtlinien zu den sonderpädagogischen Massnahmen erlassen. Da neu die Gemeinden den niederschwelligen Bereich verantworten, sind diese Richtlinien von grosser Wichtigkeit.

# «Schule für alle» zu gestalten

Seit dem 1. August 2013 gilt das neue Schulgesetz und somit auch die sonderpädagogischen Massnahmen. Und hier sind wir heute mitten im Prozess angelangt. Etliche Fragen stellen sich mit der konkreten Umsetzung der Gesetzesartikel. Wie soll die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen gelebt werden? Abläufe müssen neu geklärt werden, die Rollen zwischen Schulischen Heilpädagogen und Klassenlehrperson müssen definiert, Begriffe neu gelernt und eine gemeinsame Haltung diskutiert werden. Deshalb ist eine fachkundige Begleitung, wie sie durch das kantonale Schulinspektorat mit Umsetzungshilfen und dem Schulpsychologischen Dienst zur Verfügung gestellt wird, sehr wichtig. Alle an der Bündner Volksschule Beteiligten sind unterwegs, Umsetzungsformen zu finden, eine gemeinsame Sprache anzuwenden und damit die «Schule für alle» mitzugestalten.

In dieser Schulblattnummer machen wir einen Zwischenhalt. Wir stellen anhand von aktuellen Beispielen vor, wie die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen an unseren Schulen gelebt wird. Wir zeigen dies auf mit Beispielen zu fehlender Schulsprache, besonderen Begabungen, Lernschwierigkeiten, geistiger oder körperlicher Behinderung – dabei steht das Kind oder der/die Jugendliche im Zentrum.

Alle Dokumente (Schulgesetz, Verordnung, Richtlinien Sonderpädagogische Massnahmen) sind auf der Webseite des Amtes für Volksschule und Sport verfügbar: [www.avs.gr.ch](http://www.avs.gr.ch) > Themen/Projekte/Schulgesetz 2012.



## Lieber Herr Jent, liebe Frau Dietsche

Oktober 2013

Vor wenigen Wochen durften wir, die Lehrpersonen Graubündens (LEGR), Sie beide als Hauptreferenten an der Jahresversammlung in Schiers willkommen heissen.

Es war sehr eindrücklich, wie im vollbesetzten Saal die rund 480 Personen gebannt und präsent Ihren Ausführungen zum Thema «Inklusion der Vielfalt zum Nutzen aller» folgten.

In einem spannenden Dialog miteinander gelang es Ihnen meisterhaft, uns geistreich, witzig und glaubhaft zu vermitteln, dass Ihr Modell der gleichwertigen Arbeitspartnerschaft funktioniert und von Ihnen gelebt wird.

Das Schicksal, das Sie, Herr Jent, nach dem Motorradunfall zu einem «Leben am Limit» – so lautet auch der Titel Ihres Buches – und dadurch zu einem zweiten Leben in Dunkelheit und mit schweren Behinderungen zwang, machte uns sehr betroffen. Sie verstanden es jedoch ausgezeichnet, uns zu zeigen, dass Hadern oder Hoffnungslosigkeit keine Lösung sein darf. Trotz des ernsten Themas war Ihnen der Schalk vom Gesicht abzulesen, wenn Sie uns Ihre oft humorvollen Reaktionen auf beschämende Beispiele aus dem Alltag eines behinderten Menschen schilderten. Sie verrieten uns, dass